

Gerhart Holzinger



**vfggh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

## **Verfassungstag 2014**

### **Begrüßung und einleitende Worte**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mittlerweile Tradition, dass die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes alljährlich am 1. Oktober zu einem Festakt einladen, um jenes Tages zu gedenken, an dem im Jahr 1920 die Mitglieder der damaligen Konstituierenden Nationalversammlung das Bundes-Verfassungsgesetz beschlossen haben.

Wir meinen, dass dieser Gedenktag wert ist, stets aufs Neue und festlich begangen zu werden.

Die fundamentale Bedeutung der Verfassung für Politik und Gesellschaft, aber auch – vor allem mit Blick auf die Grundrechte –

für jeden einzelnen Menschen in unserem Land, und die essentielle Bedeutung der Verfassungsgerichtsbarkeit für die Garantie eben dieser Verfassung immer wieder aufs Neue ins Bewusstsein zu rufen, das ist das Anliegen, das wir mit diesem jährlichen Festakt verbinden.

Ich heiße Sie alle dazu, hier im Verhandlungssaal des Verfassungsgerichtshofes, herzlich willkommen!

Eine ganz besondere Freude ist es mir – so wie in all den Jahren zuvor, auch heuer wieder – den Bundespräsidenten der Republik Österreich, Herrn Universitätsprofessor Dr. Heinz Fischer, in unserer Mitte begrüßen zu können!

Herr Bundespräsident! Ich danke Ihnen einmal mehr für das Zeichen der Verbundenheit mit dem Verfassungsgerichtshof, das Sie mit der regelmäßigen Teilnahme an diesem Festakt setzen.

Sehr herzlich begrüße ich auch die anwesenden Mitglieder der österreichischen Bundesregierung: den für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien zuständigen Bundesminister im Bundeskanzleramt, Herrn Dr. Josef Ostermayer, und die Bundesministerin für Familie und Jugend, Frau Dr. Sophie Karmasin. Ebenso herzlich begrüße ich den Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Herrn Dr. Harald Mahrer.

Ich freue mich sehr über die Teilnahme des früheren Präsidenten des Nationalrates, Herrn Universitätsprofessor Dr. Andreas Khol, sowie der ehemaligen Bundesminister Karl Lausecker, Dr. Willibald Pahr, Universitätsprofessor Dr. Heinrich Neisser und Dr. Nikolaus Michalek an dieser Festveranstaltung.

Mit besonderer Freude begrüße ich die Festrednerin des heutigen Tages, Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt!

Frau Dr. Hohmann-Dennhardt ist seit Februar 2011 Mitglied des Vorstandes der Daimler AG und in dieser Funktion verantwortlich für das Ressort Integrität und Recht. Dieser Vorstandsbereich umfasst konzernweit – d.h. für eines der weltweit führenden und eines der traditionsreichsten Unternehmen der Automobilindustrie mit rund 270.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – die Bereiche Recht, Compliance und Integrität. Dies schließt im Besonderen die Verantwortlichkeit für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte im Unternehmen sowie für die nachhaltige Verankerung einer integren Unternehmenskultur ein. Frau Dr. Hohmann-Dennhardt begann ihre Berufslaufbahn als Richterin an verschiedenen Sozialgerichten, übte sodann als Dezernentin/Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main und in der Folge als Ministerin für Justiz bzw. für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen Regierungsfunktionen aus und gehörte schließlich von 1999 bis 2011 dem Ersten Senat des deutschen Bundesverfassungsgerichts

an. Diese ebenso bemerkenswerte wie außergewöhnlich erfolgreiche Berufslaufbahn als Richterin, Politikerin und Managerin prädestiniert Frau Dr. Hohmann-Dennhardt in ganz besonderer Weise, in ihrer heutigen Festrede der Frage von "Macht und Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat" nachzugehen.

Namens der Mitglieder des österreichischen Verfassungsgerichtshofes danke ich Ihnen herzlich dafür, dass Sie – ungeachtet Ihrer beruflichen Verpflichtungen, die gewiss nicht einfach zu erfüllen sind und wohl auch wenig freie Zeit lassen – bereit waren, diesen Festvortrag zu halten.

Sehr herzlich begrüße ich Seine Exzellenz, den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Detlev Rürger.

Ich heiße die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsgerichtshofes und des Obersten Gerichtshofes herzlich willkommen und begrüße namentlich den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Herrn Dr. Eckart Ratz, sowie den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Herrn Universitätsprofessor Dr. Rudolf Thienel.

Sehr freut mich der Besuch zahlreicher Repräsentanten oberster Organe des Bundes und der Länder, im Besonderen des Nationalrates, des Bundesrates, der Volksanwaltschaft und der Landtage von Wien und Niederösterreich sowie des Burgenlandes.

Herzlich begrüße ich die vielen hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter der europäischen und der österreichischen Gerichtsbarkeit, insbesondere auch der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Verwaltung des Bundes und der Länder, des Österreichischen Gemeindebundes, der Kirchen und Religionsgesellschaften, der Universitäten, der gesetzlichen Interessenvertretungen und der Standesvertretungen der rechtsberatenden Berufe, der Wirtschaft, der Kultur, zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Medien.

Mein besonderer Gruß gilt schließlich meinen Kolleginnen und Kollegen, den Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses unter den Teilnehmern an diesem Festakt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir, im Rahmen der Eröffnung dieser Veranstaltung einige Gedanken zu den neuen Aufgaben und damit auch neuen Herausforderungen zu äußern, vor denen der Verfassungsgerichtshof demnächst stehen wird.

Zum einen wird mit 1. Jänner nächsten Jahres jene Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz in Kraft treten, die den Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung über sogenannte Gesetzesbeschwerden beruft. Damit wird es künftig auch den Parteien eines Verfahrens in Zivil- und Strafsachen möglich sein, von

sich aus Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes oder die Gesetzmäßigkeit einer Verordnung an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen, also auch dann, wenn das zuständige Gericht solche Bedenken nicht hegt.

Derzeit besteht die Möglichkeit, sich in dieser Weise an den Verfassungsgerichtshof zu wenden, nur dann, wenn es sich um Rechtsvorschriften handelt, die von Verwaltungsgerichten angewendet werden. Bei generellen Normen, die von den ordentlichen Gerichten zu vollziehen sind, ist der Einzelne hingegen darauf verwiesen, dass das Gericht einen entsprechenden Antrag an den Verfassungsgerichtshof stellt.

Diese – nur historisch erklärbare – Art der Differenzierung zwischen dem Verwaltungsrecht einerseits und dem Justizrecht andererseits ist längst überholt und auch im internationalen Vergleich singulär. Mit der Schaffung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Beginn dieses Jahres – einem epochalen Schritt der Verfassungsreform! – hat sie jede innere Berechtigung verloren.

Die "Gesetzesbeschwerde" bildet insofern den "Schlussstein" im System der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle, wie es mit der Bundesverfassung 1920 – mit Vorbildwirkung für viele Staaten weltweit – grundgelegt und mit den B-VG-Novellen der Jahre 1929 und 1975 systemgerecht fortentwickelt wurde. Vor allem aber ist dieses neue Rechtsschutzinstrument vom Standpunkt der

Grundrechte des Einzelnen mit Nachdruck zu begrüßen. Ist doch damit die Initiative zur Prüfung der Rechtmäßigkeit genereller Normen auch in Fällen der Rechtsverfolgung vor den ordentlichen Gerichten nicht länger "mediatisiert", sondern in die Hände der Rechtsschutzsuchenden gelegt. Und das ist – aus rechtsstaatlicher Sicht – gut so!

Zum anderen zeichnet sich ab, dass der Verfassungsgerichtshof künftig zuständig sein wird, Streitigkeiten im Zusammenhang mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zu entscheiden.

Gerade solche Auseinandersetzungen, die den Kern des Politischen betreffen, werden mitunter besonders emotionell ausgetragen. Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes in diesem Zusammenhang könnten daher, vielleicht mehr als das sonst der Fall ist, in Kritik geraten. Allen Beteiligten und auch der Öffentlichkeit muss jedoch von Anfang an klar sein: Der Verfassungsgerichtshof wird selbstverständlich auch diese Aufgabe in höchstmöglicher juristischer Qualität und so effizient wie möglich besorgen und dabei die hohen Standards, die er generell an seine Entscheidungen anlegt, nicht verlassen. Und das werden rechtliche Standards sein – und keine anderen.

Es ist zu hoffen, dass diese Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zu einer Stärkung der Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Regierung beiträgt und damit das in der

österreichischen Realverfassung aus vielerlei Gründen besonders ausgeprägte Übergewicht der Exekutive mildern hilft. Aber gerade auch die am deutschen Beispiel orientierte Übertragung der Streitentscheidung an den Verfassungsgerichtshof sollte sich als vorteilhaft erweisen. Werden damit doch politische Streitfragen zwischen parlamentarischer Mehrheit und Minderheit zu Rechtsfragen transformiert, was den rationalen Diskurs strittiger Positionen fördern könnte, für die bisher allein eine politische Entscheidung, also letztlich eine der parlamentarischen Mehrheit, in Betracht kam.

Die Reform der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ist ein Schritt in die richtige Richtung – ein Schritt zur Stärkung des Parlamentarismus und damit hin zu einer lebendigeren Demokratie.

Diesem Schritt sollten weitere folgen, um unsere Demokratie für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen. Etwa im Wahlrecht im Sinne einer Stärkung der Elemente der Persönlichkeitswahl, um eine engere Beziehung zwischen Wählern und Gewählten sicher zu stellen. Dazu gibt es mittlerweile in einzelnen Bundesländern, etwa in Vorarlberg oder im Burgenland, ermutigende Ansätze.

Im Übrigen meine ich, dass wir auch mehr Bürgerbeteiligung wagen sollten. Die Diskussion dazu sollte – wie geplant – wieder aufgenommen werden. Es wäre wünschenswert, wenn der Zug der

Demokratiereform, der etwas ins Stocken geraten zu sein scheint,  
wieder Fahrt aufnahme!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nochmals herzlich willkommen zu diesem Festakt am Jahrestag  
unserer Verfassung und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit für  
meine Worte zu seiner Eröffnung!

---